



**3. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz)  
vom 04.11.2010**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V S. 777) und auf der Grundlage des § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 13.03.2019 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

**Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 04.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 um Absatz 4 erweitert:

(4) Die Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse dürfen grundsätzlich nur in Räumen stattfinden, die barrierefrei erreichbar sind.

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Waren (Müritz), 15.03.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Drühl', written over a horizontal line.

René Drühl  
Präsident der Stadtvertretung